

GEMEINDE BUBESHEIM



DOPPELHAUSHALT
2025/2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Bubesheim für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bubesheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahre 2025 und 2026** wird wie folgt festgesetzt.

	2025	2026
A) Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.398.950 EUR	4.209.450 EUR
B) Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.121.000EUR	1.436.000 EUR

§ 2

Für das Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Für das Jahr 2026 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2025 und 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2025 auf **400.000 EUR** und für das Jahr 2026 auf **400.000 EUR** festgesetzt.

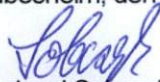
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 bzw. zum 01.01.2026 in Kraft.

Bubesheim, den


Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Gemeinde Bubesheim

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025/2026

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
1.1	Einwohnerzahl	2
2	Übersicht	3
3	Verwaltungshaushalt.....	3
3.1	Personal	3
3.2	Entwicklungen der wichtigsten Einnahmearten.....	4
3.2.1	Grundsteuer A	5
3.2.2	Grundsteuer B	5
3.2.3	Gewerbesteuer	5
3.2.4	Hebesätze.....	6
3.2.5	Umlagekraft	6
3.2.6	Schlüsselzuweisung.....	7
3.2.7	Einkommensteuerbeteiligung	7
3.2.8	Öffentliche Einrichtungen	8
3.3	Entwicklungen der wichtigsten Ausgabearten.....	8
3.3.1	Gewerbesteuerumlage	9
3.3.2	Kreisumlage	9
3.3.3	Entwicklung der Umlage an die VG Kötz.....	9
3.3.4	Zuführung zum Vermögenshaushalt	10
4	Vermögenshaushalt	11
5	Finanzierung des Haushaltes.....	11
6	Entwicklung der Rücklagen	11
7	Schuldenstand.....	11
8	Finanzplanung und Investitionen.....	12
9	Zusammenfassung und Analyse	12

1 Allgemeines

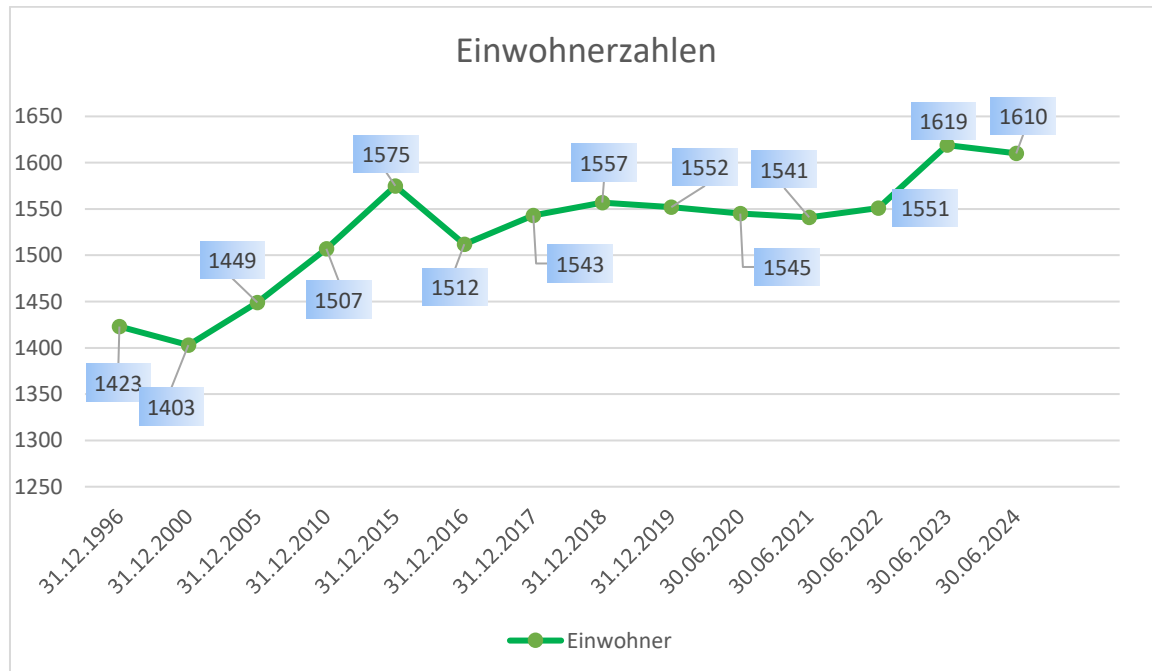
Die Gemeinde Bubesheim gründete mit der Gemeinde Kötz am 1. Mai 1978 die Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

Die Größe der Gemeinde Bubesheim umfasst ca. 776 ha, die sich folgendermaßen aufteilen:

Siedlung (Wohn-, Industrie-, Gewerbefläche)	134	ha
Landwirtschaftsflächen	409	ha
Verkehrsflächen	59	ha
Waldflächen	114	ha
Wasserflächen	10	ha
Sonstige Flächen	50	ha

1.1 Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bubesheim erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt, dem 30.06.2024, einen Stand von 1.610 Einwohnern. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr, aktuellere Zahlen sind vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung leider noch nicht verfügbar.



2 Übersicht

Der Haushaltsplan 2025 und 2026 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2025
4.398.950 EUR

2026
4.209.450 EUR

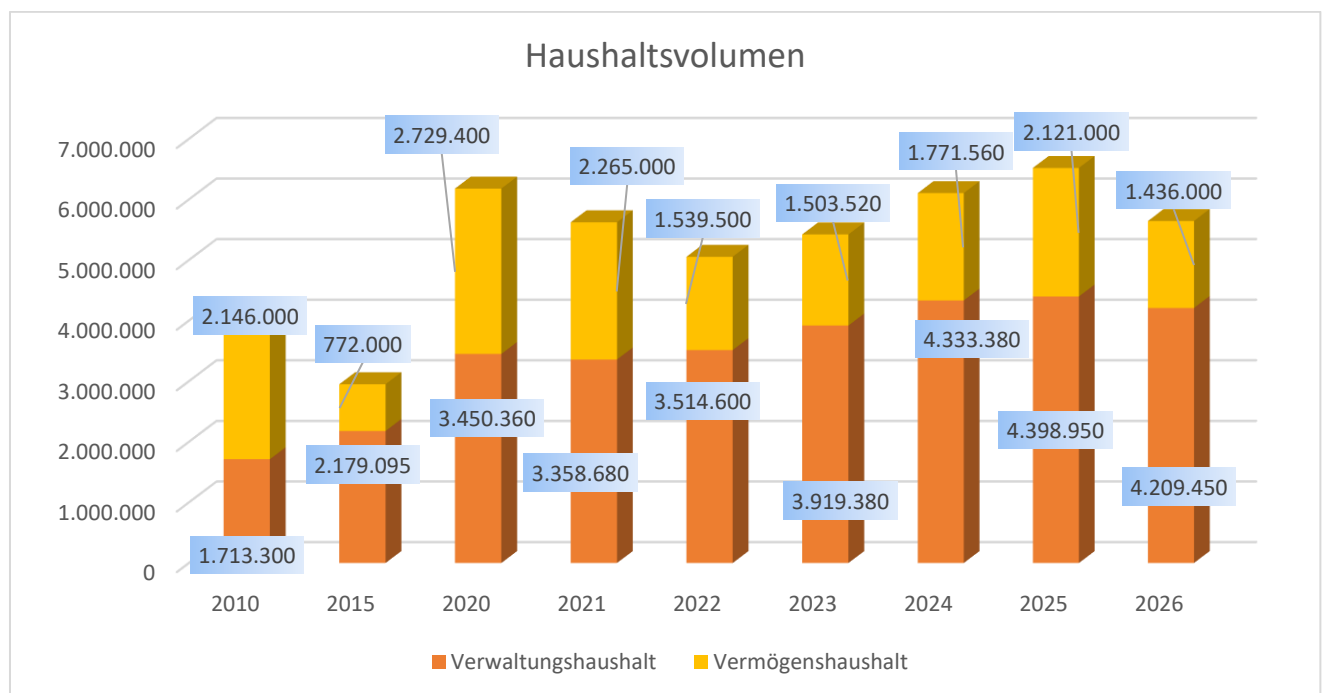
und im Vermögenshaushalt mit

2025
2.121.000 EUR

2026
1.436.000 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt für 2025 eine Steigerung um 1,52 % gegenüber dem Haushaltsansatz 2024. Im Vermögenshaushalt sehen wir ebenfalls eine Steigerung von rund 19,73 % gegenüber 2024.

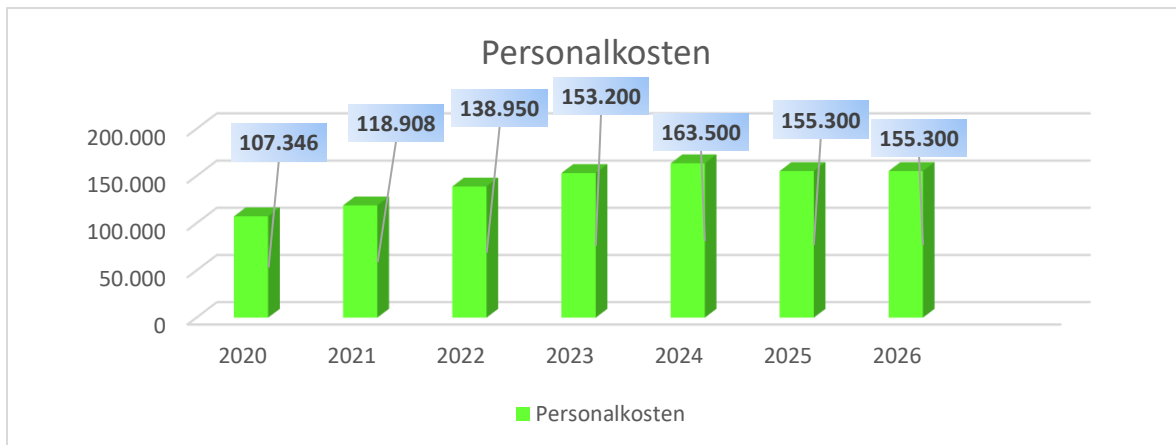
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2025 beträgt 6.519.940 EUR und 2026 wird das Gesamtvolumen des Haushaltes 5.645.450 EUR betragen.



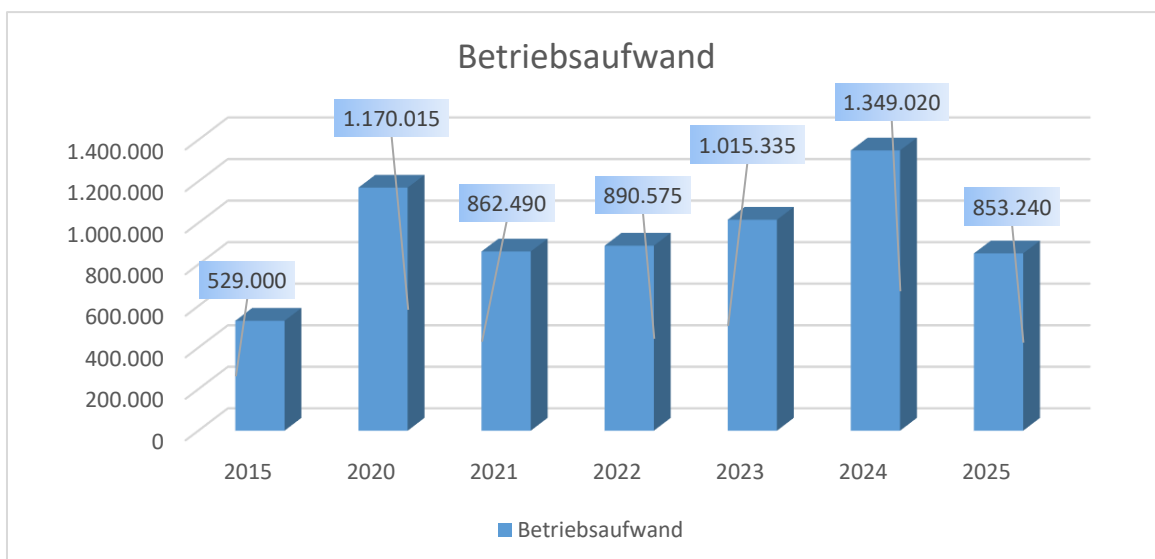
3 Verwaltungshaushalt

3.1 Personal

Die Gemeinde beschäftigt 9 Beschäftigte in Teilzeit (0,9 Stellen einer Vollzeitstelle). Zur Aufteilung auf die verschiedenen Entgeltgruppen wird auf den Stellenplan verwiesen, der dem Haushalt als Anlage beigefügt ist.



Ein großer Bestandteil des Gemeindehaushaltes sind die Gruppierung 5 und 6. Dieser Bereich umfasst den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hier Ausgaben von rund 853.240 EUR geplant.



3.2 Entwicklungen der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Einnahmeart	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Grundsteuer A	6.000 EUR	6.000 EUR	9.442 EUR	10.140 EUR
Grundsteuer B	370.000 EUR	370.000 EUR	317.816 EUR	291.439 EUR
Gewerbesteuer	1.400.000 EUR	1.600.000 EUR	909.019 EUR	1.399.345 EUR
Einkommensteuerbeteiligung	1.091.000 EUR	1.091.000 EUR	1.043.821 EUR	1.096.654 EUR
Schlüsselzuweisungen	0 EUR	0 EUR	459.676 EUR	37.650 EUR
Gebühren und Entgelte	305.000 EUR	301.000 EUR	323.010 EUR	284.811 EUR

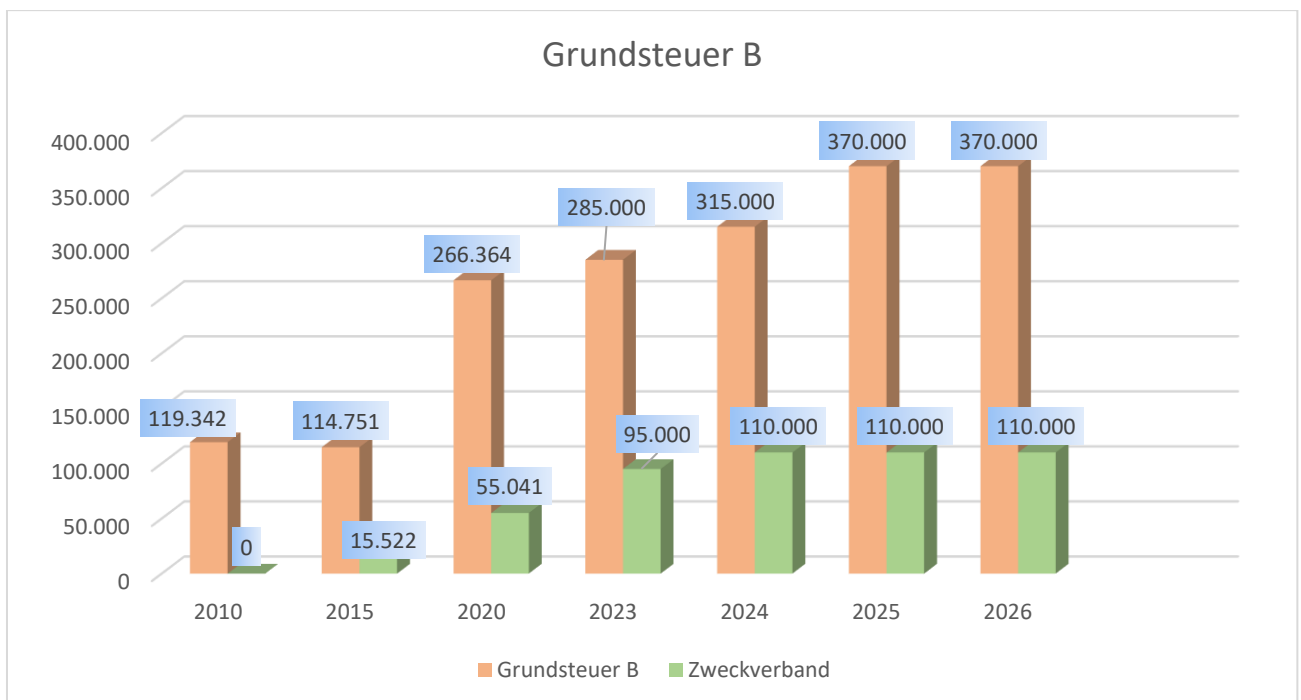
3.2.1 Grundsteuer A

Nach der Grundsteuerreform 2024 haben sich die Bezugswerte in der Grundsteuer A verringert. Im Moment ist von einem Aufkommen in der Grundsteuer A von 6.000 EUR, allerdings stehen immer noch Bewertungen und Berichtigungen vom Finanzamt aus.

3.2.2 Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B haben wir im Moment ein Grundsteueraufkommen von 370.000 EUR, allerdings stehen hier ebenfalls noch Bewertungen bzw. Berichtigungen vom Finanzamt aus. Zu welchem Zeitpunkt mit einer endgültigen Datenlage gerechnet werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Grundsteuer B, die auf dem Areal Pro erwirtschaftet wird, an den Zweckverband zu 100 % abzuführen ist.

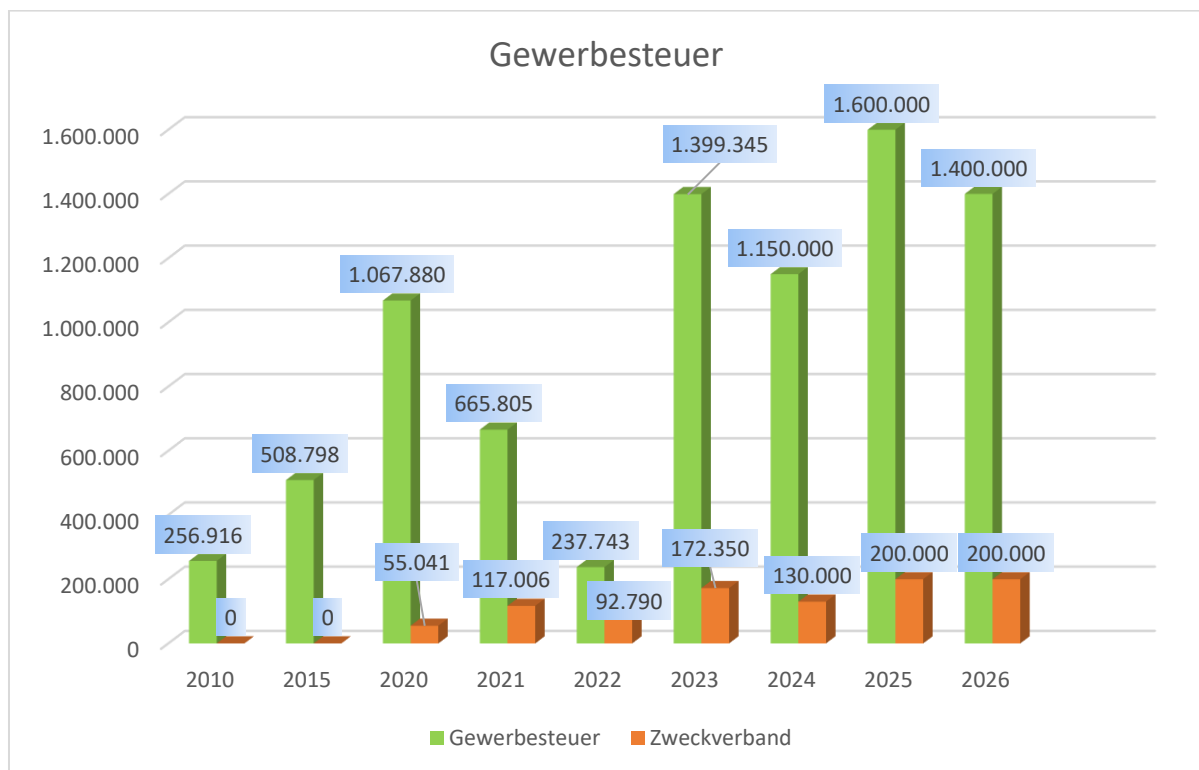


3.2.3 Gewerbesteuer

Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird auch zukünftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig sein, nachdem die Gewerbesteuer

neben der Einkommensteuer der prägende Faktor bei den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes ist. Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen bestimmt.

Allerdings gilt auch hier zu beachten, dass Gewerbesteuereinnahmen, die auf dem Areal Pro erwirtschaftet werden, an den Zweckverband abgeführt werden müssen. So werden in naher Zukunft vor allem die Entwicklungen der Gewerbesteuerzahler im Kerngebiet der Gemeinde Bubesheim maßgeblich den finanziellen Spielraum vorgeben.



3.2.4 Hebesätze

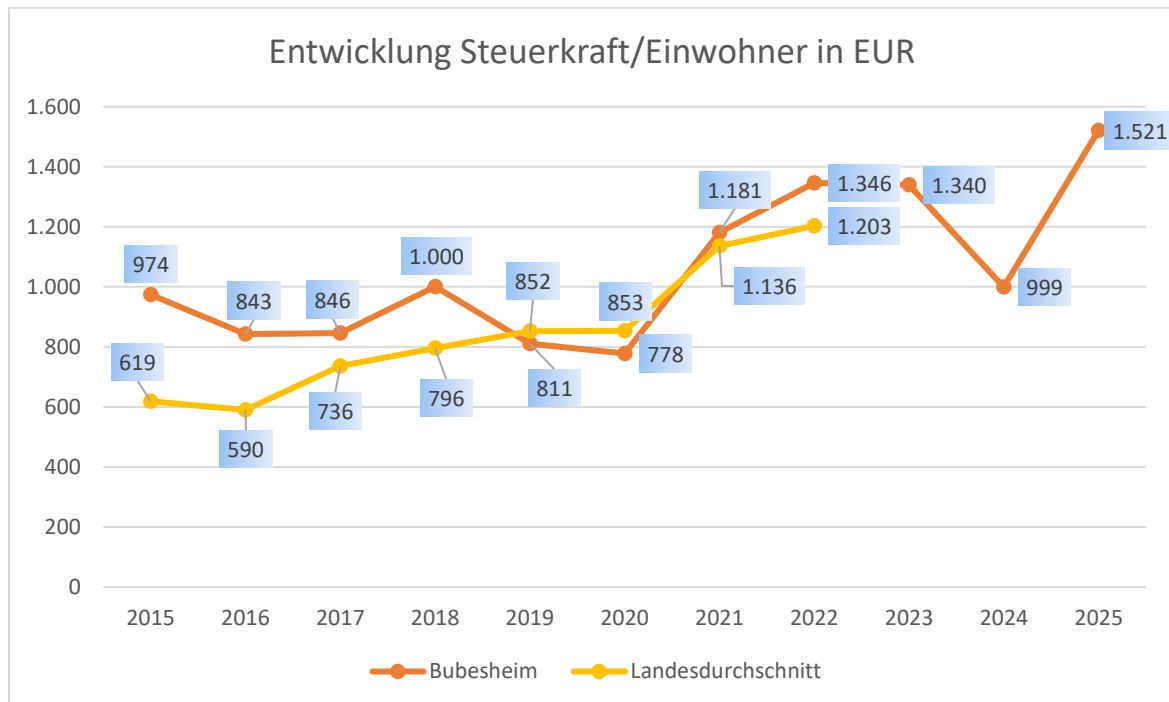
Im Landkreis- und Landesdurchschnitt hat die Gemeinde Bubesheim sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. Die Vergleichsdaten beruhen auf einer Datenlagen von 2023.

Hebesätze	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bubesheim	320	320	320
Landkreisdurchschnitt	360	342,50	315,29
Landesdurchschnitt	368,8	354,3	327,8

3.2.5 Umlagekraft

Die Umlagekraft 2025 der Gemeinde liegt bei 2.744.426 EUR und damit um rund 73 % über dem des Vorjahres.

Die Steuerkraft/Einwohner für 2025 liegt bei 1521,57 EUR und damit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen des Regierungsbezirkes Schwaben.



*Quellenverzeichnis GKBay 2021/41

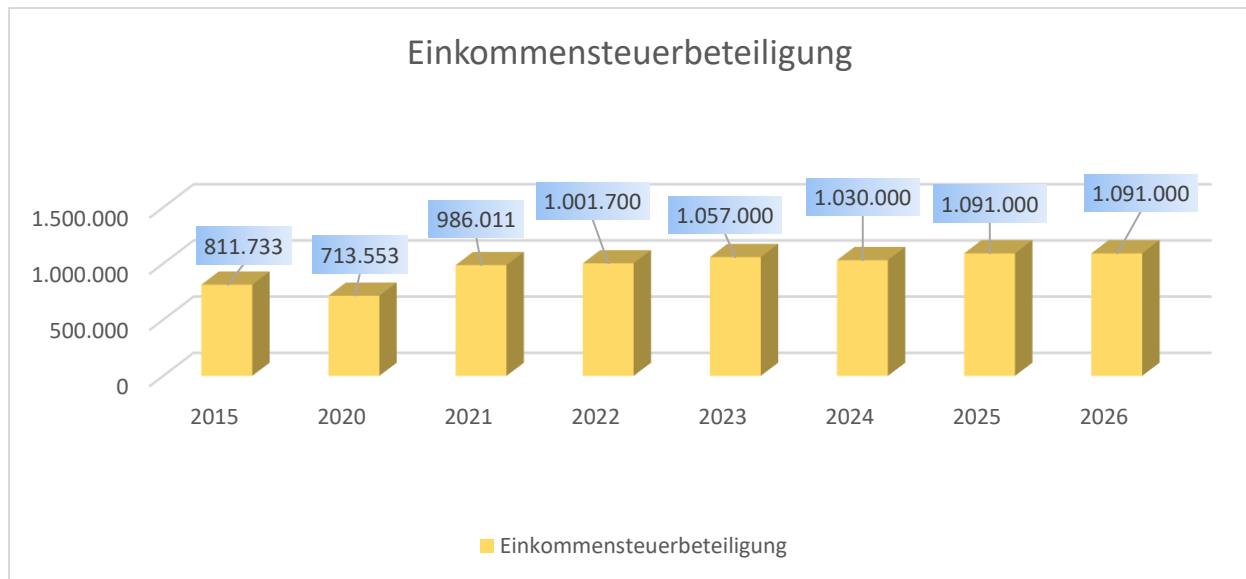
3.2.6 Schlüsselzuweisung

Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft erhält die Gemeinde Bubesheim für das Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen.

3.2.7 Einkommensteuerbeteiligung

Die Einkommensteuerbeteiligung beträgt im Haushaltsjahr 2025 etwa 1.091.000 EUR und wird damit etwas über dem Vorjahreswert liegen.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben.



3.2.8 Öffentliche Einrichtungen

Zu den öffentlichen Einrichtungen zählen neben dem Friedhof auch die gemeindeeigene Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Für die Erteilung des Wasserrechtes ist die Überrechnung des Wasserschutzgebietes nötig.

Im Haushalt 2025 sind die Kosten für die TV-Untersuchungen für die Gebiete Nord und Nordwest eingearbeitet. Die Bauabschnitte BA 2025 und BA 2026 werden gemeinsam 2025 realisiert.

3.3 Entwicklungen der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

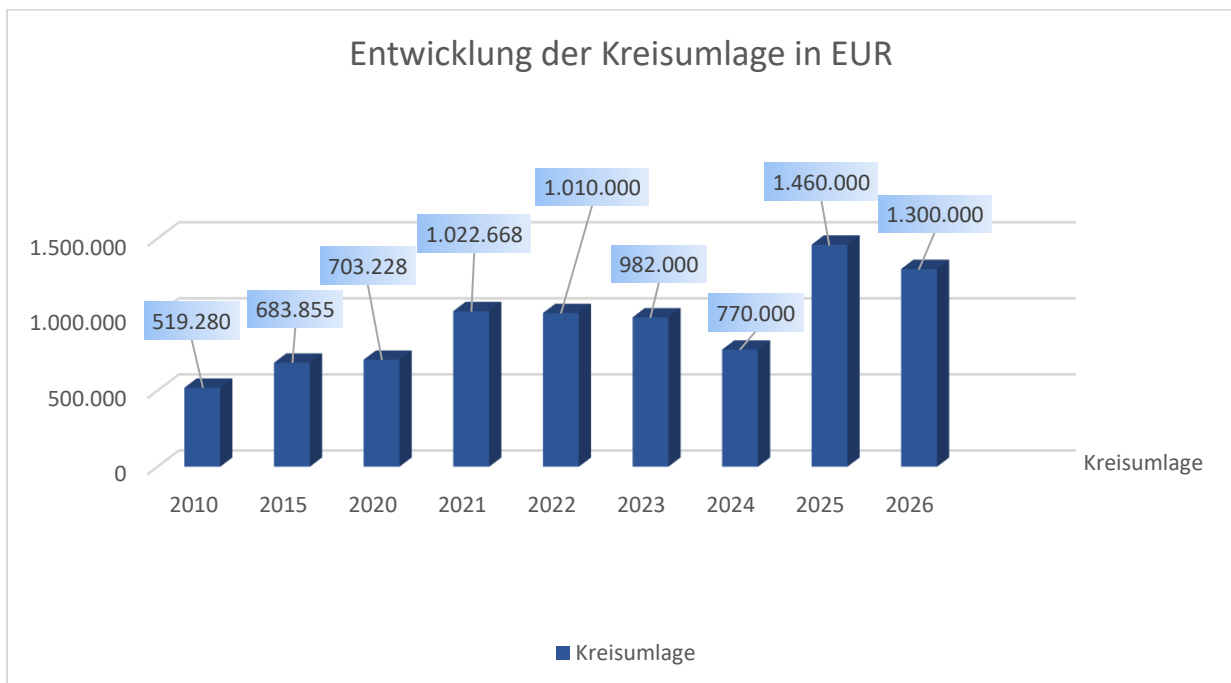
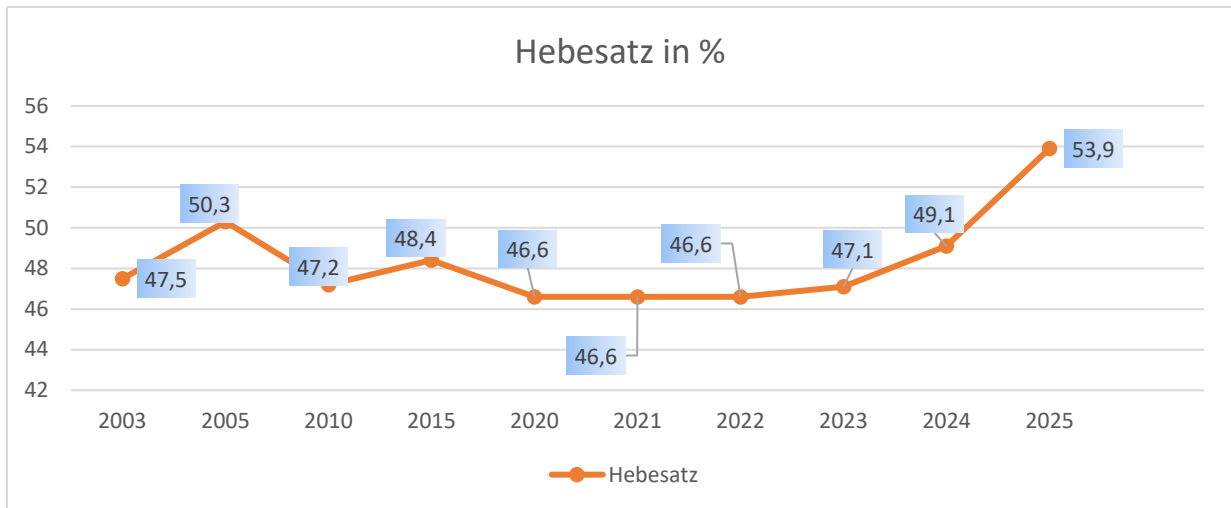
Ausgabeart	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Gewerbesteuerumlage	130.000 EUR	130.000 EUR	132.513 EUR	133.169 EUR
Kreisumlage	1.300.000 EUR	1.460.000 EUR	778.618 EUR	981.154 EUR
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	853.240 EUR	853.240 EUR.	1.349.020 EUR	1.015.335 EUR
Umlage an VG Kötz	430.000 EUR	485.000 EUR	431.961 EUR	391.120 EUR
Zinsausgaben	500 EUR	500 EUR	471 EUR	548 EUR
Zuführung an den Vermögenshaushalt	95.865 EUR	93.885 EUR	154.135 EUR	106.870 EUR

3.3.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen.

3.3.2 Kreisumlage

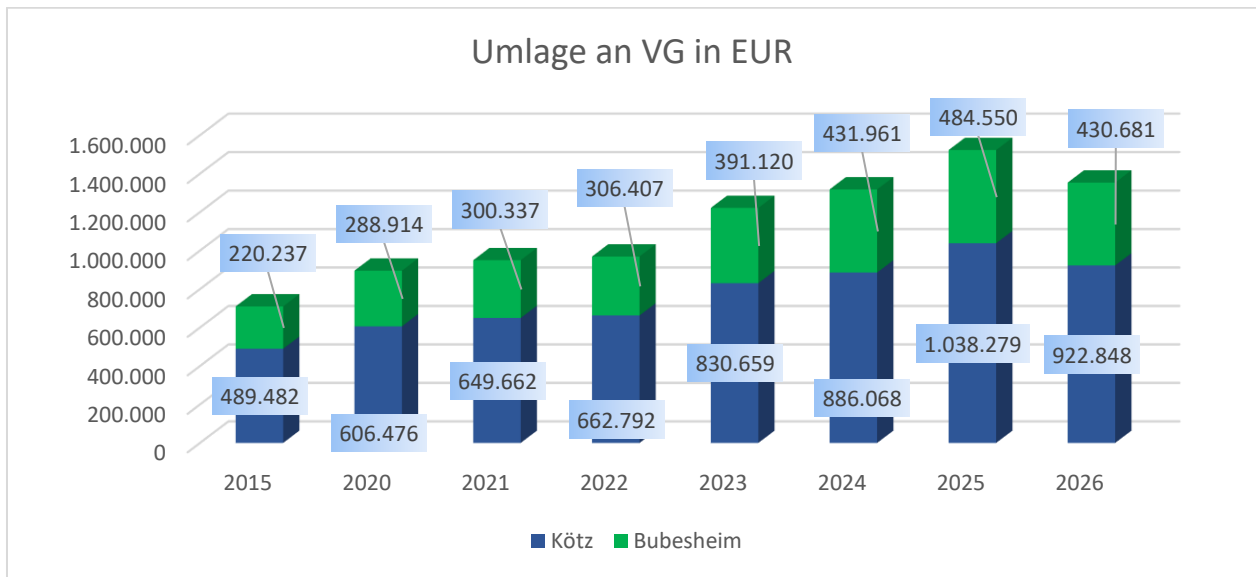
Die Kreisumlage an den Landkreis Günzburg beträgt für das Haushaltsjahr 2025 bei einem Hebesatz von 53,9 Punkten rund 1.460.000 EUR.



3.3.3 Entwicklung der Umlage an die VG Kötz

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Umlage an die VG dargestellt. Der Finanzbedarf der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wird durch sonstige Einnahmen und durch

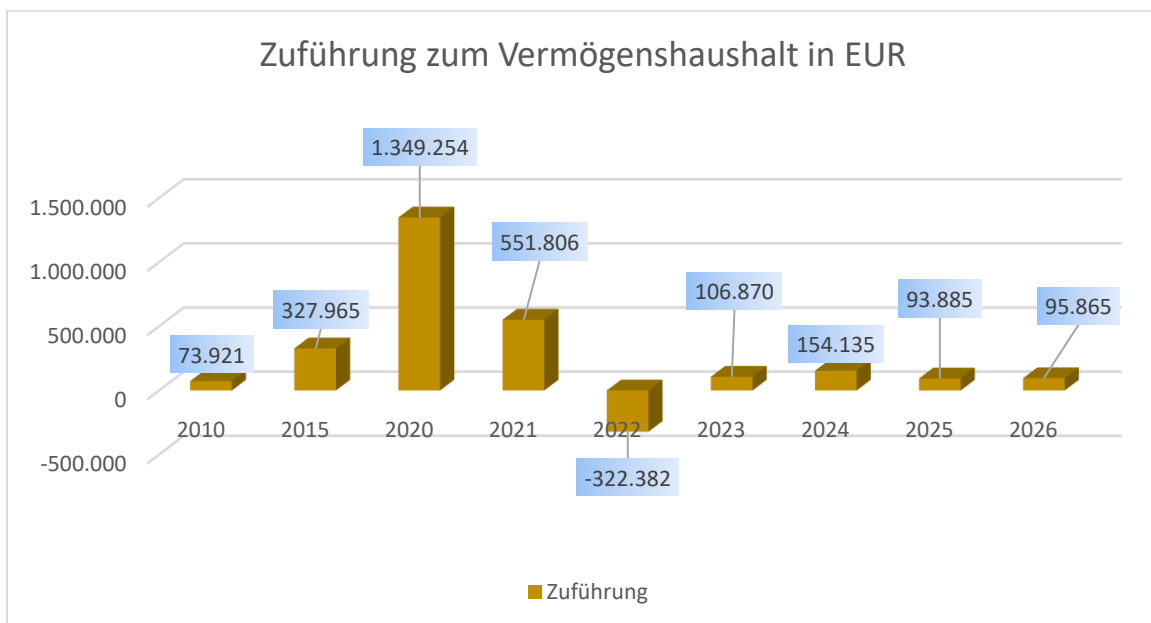
die Umlage der Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim aufgebracht. Der Finanzierungsbeitrag wird nach der Einwohnerzahl aufgeteilt.



3.3.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist 2025 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 93.885 EUR, und für 2026 in Höhe 95.865 EUR geplant.

Die Mindestzuführung muss in der Höhe des Schuldendienstes erfolgen, darüberhinausgehende Zuführungen sind echte Investitionsmittel.



4 Vermögenshaushalt

Die Schwerpunkte im Vermögenshaushalt 2025 und 2026 liegen im Abschluss der Sanierungsmaßnahme Prälat-Kaiser-Str., Beethoven-, Schiller- und Mozartstraße, der Sanierung BA 2025 und 2026 Gartenstraße, Frühlingsstraße und Raiffeisenstraße und der TV-Untersuchungen für das Gebiet West und Nordwest.

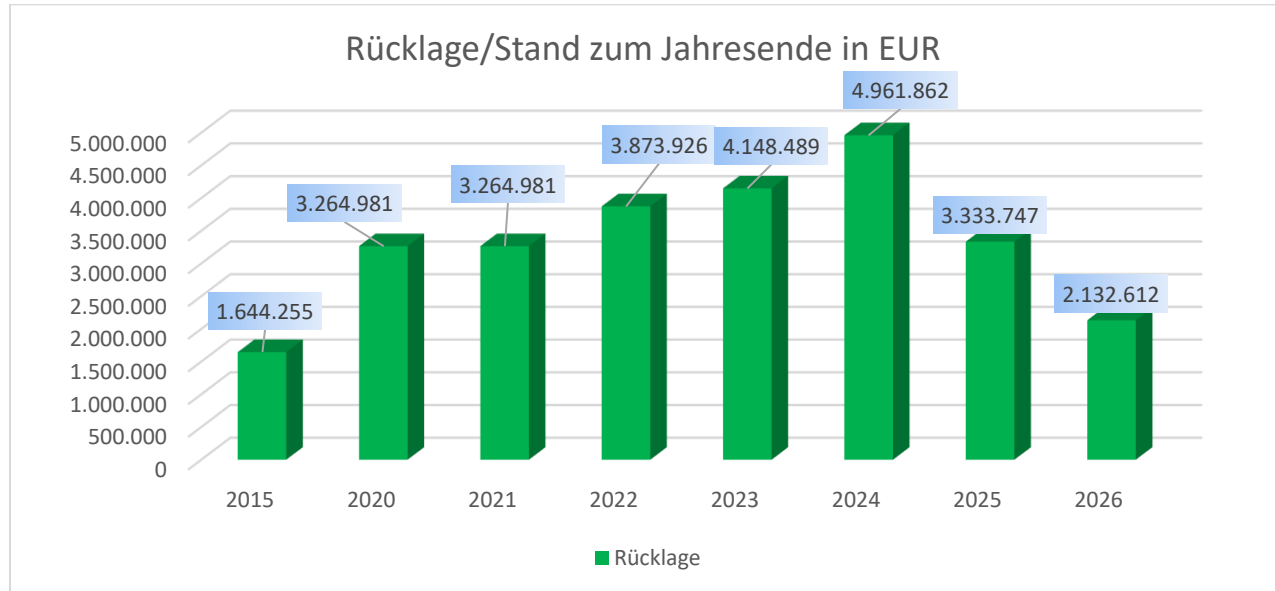
5 Finanzierung des Haushaltes

Der Finanzierungsbedarf der Gemeinde Bubesheim wird zum einen durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt abgedeckt und zum anderen durch die Entnahme aus der Rücklage.

Für 2025 und 2026 sind keine Kreditaufnahme vorgesehen.

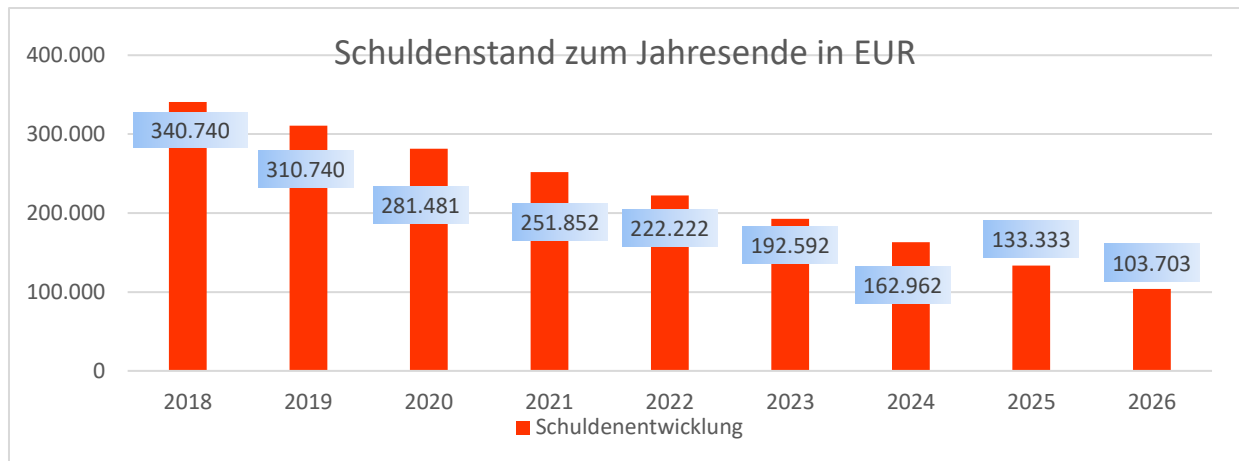
6 Entwicklung der Rücklagen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 war ein Rücklagenbestand von 4.961.862 EUR vorhanden. Im Haushalt 2025 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.628.115 EUR geplant.



7 Schuldenstand

Die Gemeinde Bubesheim hat noch ein Darlehen zu tilgen, der Schuldenstand zum Jahresende 2025 beträgt 133.333 EUR und zum Jahresende 2026 sind es noch 103.703 EUR.



8 Finanzplanung und Investitionen

Die geplanten Investitionen wurden in Form eines Investitionsprogramms als Anlage beigefügt.

9 Zusammenfassung und Analyse

Der Doppelhaushalt 2025/2026 in der vorliegenden Form kann als solider Haushalt mit erheblichem Investitionsbedarf in der Sanierung der Ortsstraßen bezeichnet werden. Hier werden die Kanäle, Regenwasser und Schmutzwasser, saniert, die Wasserleitungen müssen neu verlegt werden. Die Straßenbeleuchtung wird modernisiert und der Straßenbelag ausgetauscht. Die geplanten BA 2025 und BA 2026 (Raiffeisenstr., Gartenstraße, Frühlingstraße, Goethestraße) werden zusammengefasst.

Der in der Vergangenheit beschrittene Weg, die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sehr konservativ zu gestalten, hat geholfen, die prekäre finanzielle Lage der Gemeinde Bubesheim in den letzten Jahren zu stabilisieren.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Haushalt 2025, 93.885 EUR und im Jahr 2026, 95.865 EUR.

In den Jahren 2025 und 2026 ist es wichtig nach wie vor eine konsequente Ausgabenpolitik zu verfolgen.

Durch die gestiegene Umlagekraft und der Erhöhung der Kreisumlage auf 53.9 Punkte hat sich die Kreisumlage für 2025 fast verdoppelt. Durch diese Erhöhung sind die geschaffenen Freiräume im Verwaltungshaushalt aufgebraucht. Auf für 2026 sieht die Prognose nicht besser aus.

Bubesheim, den 13.06.2025

Gerhard Sobczyk

1. Bürgermeister

**Zusammenstellung der Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände
u. sonstige Organisationen für das Jahr 2025**

Gemeinde Bubesheim

Hhst.	Bezeichnung	Beitrag	Zuschuss
		2025	2025
1146.7098	Tierschutzverein Günzburg	1.600,00 €	
1191.6619	Kreisverkehrswacht Günzburg	25,00 €	
1191.7098	Vogelschutzverein		15,00 €
1311.6619	Kreisfeuerwehrverband	160,00 €	
1311.6619	Verein Feuerwehrerholungsheim	40,00 €	
1311.7180	Feuerwehrverein Bubesheim		130,00 €
2950.6619	Schullandheim Stoffenried	100,00 €	
3001.7091	Städtepartnerschaft St. Fulgent		2.950,00 €
3311.7091	Theaterverein		55,00 €
3311.7091	Wintertheater Bubesheim		55,00 €
3321.7091	Musikverein Bubesheim		600,00 €
3321.7091	Gesangverein Bubesheim		130,00 €
3409.7180	Veteranen u. Soldatenkameradsch. BBH		100,00 €
3521.7180	Kirchenst./Bücherei		500,00 €
3601.6619	Landschaftspflegeverband - 0,30 €/Ew-	470,00 €	
3601.6619	Bund Naturschutz	80,00 €	
4600.7092	Kath. Jugendfürsorge Diözese Augsb.		25,00 €
4700.6619	Caritas, Kreisverband Günzburg	80,00 €	
4700.6619	Lebenshilfe f. Behinderte, Kreisverband	80,00 €	
4700.7079	Förderkreis Sozialst. Günzb.-Festbetrag-		1.200,00 €
4700.7079	Stellwerk	120,00 €	
4700.7099	Bayer. Blindenbund		20,00 €
5499.6619	BRK; Kreisverband Günzburg	65,00 €	
5499.7096	Senioren-Altennachmittag		110,00 €
5531.7093	Sportclub Bubesheim		260,00 €
5531.7093	Übungsleiterzuschüsse		
	Sportclub Bubesheim		2.500,00 €
5531.7093	Pacht f. Sportgelände SCBubesheim		520,00 €
5531.7093	Modellfliegerclub Bubesheim		80,00 €
5531.7180	Schützenverein Bubesheim		80,00 €
7549.7099	Deutsche Kriegsgräberfürsorge		25,00 €
7881.7180	Obst und Gartenbauverein Bubesheim		110,00 €
8151.6610	AKWA, Schwaben	50,00 €	
8551.6619	Forstbetriebsgemeinschaft	50,00 €	

Gesamt: 2.920,00 € 9.465,00 €

Zusammenstellung der Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände u. sonstige Organisationen für das Jahr 2026

Gemeinde Bubesheim

Hhst.	Bezeichnung	Beitrag	Zuschuss
		2026	2026
1146.7098	Tierschutzverein Günzburg	1.600,00 €	
1191.6619	Kreisverkehrswacht Günzburg	25,00 €	
1191.7098	Vogelschutzverein		15,00 €
1311.6619	Kreisfeuerwehrverband	160,00 €	
1311.6619	Verein Feuerwehrerholungsheim	40,00 €	
1311.7180	Feuerwehrverein Bubesheim		130,00 €
2950.6619	Schullandheim Stoffenried	100,00 €	
3001.7091	Städtepartnerschaft St. Fulgent		
3311.7091	Theaterverein		55,00 €
3311.7091	Wintertheater Bubesheim		55,00 €
3321.7091	Musikverein Bubesheim		600,00 €
3321.7091	Gesangverein Bubesheim		130,00 €
3409.7180	Veteranen u. Soldatenkameradsch. BBH		100,00 €
3521.7180	Kirchenst./Bücherei		500,00 €
3601.6619	Landschaftspflegeverband - 0,30 €/Ew-	470,00 €	
3601.6619	Bund Naturschutz	80,00 €	
4600.7092	Kath. Jugendfürsorge Diözese Augsb.		25,00 €
4700.6619	Caritas, Kreisverband Günzburg	80,00 €	
4700.6619	Lebenshilfe f. Behinderte, Kreisverband	80,00 €	
4700.7079	Förderkreis Sozialst. Günzb.-Festbetrag-		1.200,00 €
4700.7079	Stellwerk	120,00 €	
4700.7099	Bayer. Blindenbund		20,00 €
5499.6619	BRK; Kreisverband Günzburg	65,00 €	
5499.7096	Senioren-Altennachmittag		110,00 €
5531.7093	Sportclub Bubesheim		260,00 €
5531.7093	Übungsleiterzuschüsse		
	Sportclub Bubesheim		2.500,00 €
5531.7093	Pacht f. Sportgelände SCBubesheim		520,00 €
5531.7093	Modellfliegerclub Bubesheim		80,00 €
5531.7180	Schützenverein Bubesheim		80,00 €
7549.7099	Deutsche Kriegsgräberfürsorge		25,00 €
7881.7180	Obst und Gartenbauverein Bubesheim		110,00 €
8151.6610	AKWA, Schwaben	50,00 €	
8551.6619	Forstbetriebsgemeinschaft	50,00 €	
Gesamt:		2.920,00 €	6.515,00 €

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 EUR

2025

G E M E I N D E V E R W A L T U N G	Art	Voraussichtlicher				Stand nach Abl. des HH-Jahres 2025
		Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2025	Zugang	Abgang	
	1	2	3	4	5	6
	1. Schulden aus Krediten von/vom					
	1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
	1.2 Land					
	1.3 Gemeinde und Verwaltungsverbände					
	1.4 Zweckverbänden und dgl.					
	1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
	1.6 Kreditmarkt	192	162		29	133
	1.					
	Summe 1	192	162	0	29	133
	2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
	3. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	4. Belastung, aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahme	0	0			

E I G E N B T R I E B	Art	Voraussichtlicher				Stand nach Abl. des HH-Jahres
		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	
	1	2	3	4	5	6
	1. Schulden aus Krediten					
	2. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	3. Belastung, au Kreditaufnahme					

Nachrichtlich:

A) Berechnung der Netto-Kreditaufnahmen:

vorgesehene Aufnahme	- €
vorgesehene Tilgung	30.000,00 €
Netto-Kreditaufnahmen	- €

B) Schuldendienst/ -stand je E

Schuldenstand je Einwohner Ende Hhj. 2025	82,61 €
Schuldenstand je Einwohner im HH-Jahr 2024 (Vorjahr)	100,07 €

*Einw.Stand zum 30.06.2024: 1610 Einw.

*Quellverzeichnis: Statistisches Landesamt

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 EUR

2026

G E M E I N D E V E R W A L T U N G	Art	Voraussichtlicher				Stand nach Abl. des HH-Jahres 2026
		Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2026	Zugang	Abgang	
	1	2	3	4	5	6
	1. Schulden aus Krediten von/vom					
	1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
	1.2 Land					
	1.3 Gemeinde und Verwaltungsverbände					
	1.4 Zweckverbänden und dgl.					
	1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
	1.6 Kreditmarkt	162	133		30	103
	1.					
	Summe 1	162	133	0	30	103
	2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
	3. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	4. Belastung, aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahme	0	0			

E I G E N B T R I E B	Art	Voraussichtlicher				Stand nach Abl. des HH-Jahres
		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	
	1	2	3	4	5	6
	1. Schulden aus Krediten					
	2. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	3. Belastung, au Kreditaufnahme					

Nachrichtlich:

A) Berechnung der Netto-Kreditaufnahmen:

vorgesehene Aufnahme	- €
vorgesehene Tilgung	30.000,00 €
Netto-Kreditaufnahmen	- €

B) Schuldendienst/ -stand je E

Schuldenstand je Einwohner Ende Hhj. 2026	63,98 €
Schuldenstand je Einwohner im HH-Jahr 2025 (Vorjahr)	82,61 €

*Einw.Stand zum 30.06.2024: 1610 Einw.

*Quellverzeichnis: Statistisches Landesamt

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
2025 Sollstand**

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024 €	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	im Haushalt vorgesehene		Stand nach Ablauf des HH-Jahres €
			Zuführung €	Entnahme €	
1. Allgemeine Rücklage	4.915	4.961	47	1.628	3.380
2. Sonderrücklagen					

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (§ 20 Abs. 2 KommHV)

EURO

2024	4.333.380,00	
2023	3.919.380,00	
<u>2022</u>	<u>3.514.600,00</u>	
Summe	11.767.360,00	Durchschnitt der letzten 3 Jahre=
	3.922.453,33	davon 1 v.H. = 39.224 EURO

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
2026 Sollstand**

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025 €	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	im Haushalt vorgesehene		Stand nach Ablauf des HH-Jahres €
			Zuführung €	Entnahme €	
1. Allgemeine Rücklage	4.961	3.380	47	1.201	2.226
2. Sonderrücklagen					

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (§ 20 Abs. 2 KommHV)

EURO

2025	4.398.950,00	
2024	4.333.380,00	
<u>2023</u>	<u>3.919.380,00</u>	
Summe	12.651.710,00	Durchschnitt der letzten 3 Jahre=
	4.217.236,67	davon 1 v.H. = 42.172 EURO

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme			
		2022	2023	2024				2026	2027	2028	
		1	2	3				4	5	6	
2022	0	0	0	0	0	0	0				0
2023	0		0	0	0		0				0
2024	0			0	0		0		0		0
2025	0						0 5)				
2026	0							0 5)			
2027	0								0 5)		
2028	0									0 5)	
Summen:	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
			0
		Summe:	0

Erläuterungen:¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2023	2024	2025				2027	2028	2029		
		1	2	3				4	5	6		7
2023	0	0	0	0	0	0	0				0	
2024	0		0	0	0		0				0	
2025	0			0	0		0				0	
2026	0						0 5)					
2027	0								0 5)			
2028	0									0 5)		
2029	0										0 5)	
Summen:	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
			0
		Summe:	0

Erläuterungen:¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Einnahmen zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025-2028

Angabe in 1.000 EUR

Hst.	lfd. Nr.	Verwendungszweck	insg.		2025	2026	2027	2028	2029 und künft. Jahre
		Feuerwehr:							
1300.3610	1	Zuschuss digitale Sirene	4		4				
1300.3610	2	Zuschuss MTW	18		18				
1300.3680	3	Zuschuss FFW-Verein MZW	10		10				
		Straßen:							
6300.3610	4	Straßenausbaupauschale	112		28	28	28	28	
		Abwasser:							
7000.3510	5	Hausanschlüsse privat - allgemein	20		5	5	5	5	
7000.3531	6	Herstellungsbeitr. Kanal allgemein	20		5	5	5	5	
		AREAL Pro:							
7910.3630		Investitionszuweisung AREAL Pro	70		70	0	0	0	
		Wasser:							
8150.3450		Verkauf Druckerhöhungsanlage	8		8				
8150.3510		Hausanschlüsse privat allgemein	20		5	5	5	5	
8150.3561		Herstellungsbeitr. Allgemein	8		2	2	2	2	
8153.3566		Verbesserungsbeitr. Wasserhaus	150		150				
9000.3614		Pauschale Investitionszuweisung Land	376		94	94	94	94	
		Zwischensumme	816		399	139	139	139	
9161.3000		Zuführung vom Verwaltungshaush.	375		94	96	91	94	
		Zwischensumme	1.191		493	235	230	233	
9101.3100		Entnahme Rücklage	2.944		1628	1201	109	6	
9121.3766		Kreditaufnahmen							
		Gesamtsumme:	4.135		2.121	1.436	339	239	

Ausgaben zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 -2028

Angabe in 1.000 EUR

Hst.	lfd. Nr.	Verwendungszweck	insg.		2025	2026	2027	2028	2029 künft. J.
		Verwaltung							
0600.9352	1	Büroeinrichtung EDV div.	1		1				
		Brandschutz:							
1300.9350	2	Funkgerät/digitale Sirenen	1		1				
1300.9350	3	Mannschaftswagen	59		59				
1435.9350	4	Hochwasserschutz	20		20				
		Schulverband Wasserb. II							
2150.9830	5	Investitionsuml. Schulverband	0						
2150.9831	6	Ausgleichszahlung Schulverband	0						
		Kindergarten/Jugendbereich							
		Vereine							
5531.9880	7	Zuschuss SC Bubesheim			4				
		Bolzplatz							
5900.9400	8	WC-Anlage Bolzplatz/Festplatz	21		21				
		Bauwesen/Straßenbau							
6300.9320	9	Grunderwerb	4		1	1	1	1	
6304.9510	10	Gartenstraße BA 2025	460		460				
6307.9510	11	Prälat-Kaiser/Beethoven/Schiller/Mozart	100		100				
6311.9510	12	Raiffeisenstr. BA 2026	565		15	550			
6319.9510	13	Frühlingsstr. BA 2025	200		200				
		Straßenbeleuchtung							
6701.9610	14	Str.Beleuchtung allgemein	60		15	15	15	15	
6710.9610	15	Garten- u. Frühlingstr.	15		15				
6711.9610	16	Raiffeisenstr.	15			15			
		Abwasserbeseitigung							
7000.9500	17	Kanal allgemein SW	20		5	5	5	5	
7000.9501	18	Kanal allgemein RW	20		5	5	5	5	
7000.9503	19	Kanalkataster West	80		80				
7000.9504	20	Kanalkataster Nordwest	85		85				
7000.9510	21	Hausanschluss privat	20		5	5	5	5	
7000.9536	22	Hausanschluss öffent. SW	12		3	3	3	3	
7000.9537	23	Hausanschluss öffent. RW	12		3	3	3	3	
7007.9500	24	Beeth.,Mozart,Schiller,Prälat-Kaiser SW	2		2				
7007.9501	25	Beeth.,Mozart,Schiller,Prälat-Kaiser RW	5		5				
		Übertrag	1777		1105	602	37	37	

Ausgaben zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 -2028
Angabe in 1.000 EUR

Hst.	lfd. Nr.	Verwendungszweck	insg.		2025	2026	2027	2028	2029
									künft. J.
		Übertrag	1777		1105	602	37	37	
7011.9500	26	Raiffeisenstr. SW HL	2			2			
7011.9501	27	Raiffeisenstr. RW HL	320			320			
7011.9537	28	Raiffeisenstr. RW HA öff	55			55			
7015.9500	29	Frühlingsstr. SW HL BA 2025	2		2				
7015.9501	30	Frühlingsstr. RW HL BA 2025	85		85				
7015.9537	31	Frühlingsstr. RW HA öff BA 2025	17		17				
7016.9500	32	Gartenstraße SW HL BA 2025	2		2				
7016.9501	33	Gartenstraße RW HL BA 2025	190		190				
7016.9537	34	Gartenstraße HA RW öff BA 2025	40		40				
		Friedhof							
7510.9400	35	Erweiterung Friedhof/Urnen	10		10				
		Radwege							
7850.9500	36	Radweg Günstal					100		
		Wasserversorgung							
8146.9531	37	Frühlingstr. BA 2025 HL	70		70				
8146.9532	38	Frühlingstr. BA 2025 HA öff	30		30				
8147.9531	39	Prälat-Kaiser/Beethoven-Schiller-Mozart	8		8				
8149.9531	40	Gartenstr. HL BA 2025	150		150				
8149.9532	41	Gartenstraße HA öff BA 2025	60		60				
8150.9510	42	Hausanschlüsse privat allgemein	20		5	5	5	5	
8150.9532	43	Hausanschlüsse öff. allgemein	40		10	10	10	10	
8151.9531	44	Raiffeisenstr. HL BA 2026	190			190			
8151.9532	45	Raiffeisenstr. HA öff	65			65			
8153.9400	46	Wasserhaus-Hochbau	8		2	2	2	2	
8153.9500	47	Wasserleitung-Tiefbau	12		3	3	3	3	
8153.9600	48	Wasserhaus betr.tech. Einrichtung	20		5	5	5	5	
		Grunderwerb							
8801.9510	49	Lärmschutzwand	140		140				
8802.9322	50	Grunderwerb bebaut	200		50	50	50	50	
8802.9510	51	Raiffeisenlagerhaus Planungen	10		10				
8811.9320	52	Grunderwerb unbebaut	200		50	50	50	50	
		Zwischens. Investitionen	3827		2.044	1.359	262	162	0

Ausgaben zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 -2028

Angabe in 1.000 EUR

Hst.	Ifd. Nr.	Verwendungszweck	insg.		2025	2026	2027	2028	2029
									künft. J.
		Zwischens. Investitionen	3827		2.044	1.359	262	162	0
		ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT							
9101.9101	53	Bausparverträge	188		47	47	47	47	
9121.9776	54	Tilgungen (Spark.)	120		30	30	30	30	
		Zwischensumme Tilgung	4.135		2.121	1.436	339	239	0
9101.9100	55	Zuführung an Rücklage	0		0	0	0	0	
		Gesamtsumme:	4.135		2.121	1.436	339	239	0

I. Stellenplan der Gemeinde Bubesheim 2025

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen ⁵⁾			Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024 ⁶⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte		1			1	1	Ehrenamtlicher 1. Bürgermeister
sonstige Beamte							
Insgesamt		1			1	1	

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7				
6				
5 ⁸⁾	0,5	0,5	0,5	
4				
3				
2	0,4	0,4	0,4	
1				
<u>Insgesamt</u>	0,9	0,9	0,9	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Abschnitte bzw. Unterabschnitte (Kameralistik)

Teilhaushalt (Doppik)/ Abschnitt bzw. Unterabschnitt (Kameralistik)	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe ¹⁾		Beamte ⁷⁾					
		Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen	
1	2	3	13	14	15	16	8	
0000		1			1			
<u>Insgesamt</u>		1			1			
			Arbeitnehmer					
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen				Erläuterungen		
		EG 2	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	
0600				0,28				
7620		0,18						
7501		0,11						
8151		0,06		0,16				
8552		0,07						
<u>Insgesamt</u>	0,9	0,4		0,5				

III Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt 30. Juni 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung			
<u>Insgesamt</u>				

I. Stellenplan der Gemeinde Bubesheim 2026

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen ⁵⁾			Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025 ⁷⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte		1			1	1	Ehrenamtlicher 1. Bürgermeister
sonstige Beamte							
Insgesamt		1			1	1	

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7				
6				
5 ⁸⁾	0,5	0,5	0,5	
4				
3				
2	0,4	0,4	0,4	
1				
<u>Insgesamt</u>	0,9	0,9	0,9	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Abschnitte bzw. Unterabschnitte (Kameralistik)

Teilhaushalt (Doppik)/ Abschnitt bzw. Unterabschnitt (Kameralistik)	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe ¹⁾		Beamte ⁷⁾					
		Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen	
1	2	3	13	14	15	16	8	
0000		1			1			
<u>Insgesamt</u>		1			1			
			Arbeitnehmer					
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen					Erläuterungen	
		EG 2	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	
0600				0,28				
7620		0,18						
7501		0,11						
8151		0,06		0,16				
8552		0,07						
<u>Insgesamt</u>	0,9	0,4		0,5				

III Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt 30. Juni 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung			
<u>Insgesamt</u>				